



Hausärzterverband Nordrhein e.V.

NEWS in Nordrhein

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute erhalten Sie den aktuellen Newsletter des Hausärzterverbandes Nordrhein (HVNO).

Themen dieser Ausgabe:

- Aus dem Verband
- Aus der Ärztekammer
- Aus der KV
- Aus dem Bundesverband
- Pressemitteilungen und erschienene Artikel [Link](#)
- Aus der HZV
- SHP SERVICEGESELLSCHAFT HausarztPraxis

Kollegiale Grüße

Ihr Team der Redaktion

Aus dem Verband

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben schon wiederholt klar Stellung zum pandemisches Versagen bezogen. Jetzt werden weitere Geldverschwendungsaktivitäten immer deutlicher. Die Grenze zwischen Politik und Medizin wurde definitiv, bei der Empfehlung Kinder unter 16 Jahren zu impfen, überschritten.

Die aktuellen Entscheidungen rund um den digitalen Corona-Impfnachweis hat ja keinerlei Vorteil für den Bürger, da der gelbe Impfpass als ein international gültiges Dokument auch über Europa hinaus gültig ist und wir Hausärztinnen und Hausärzte damit seit Jahrzehnten arbeiten. Mit Blick auf Sicherheits- oder Wertigkeitsaspekte bringt die Übertragung der Impfung in eine App für unsere Patientinnen und Patienten keinen Zusatznutzen – im Gegenteil: Es stellen sich zusätzliche Sicherheitsfragen. So wird wieder mal viel Geld für heiße Luft ausgegeben.

Das Festhalten an den Impfzentren mit ihren exorbitanten Kosten, wo wir schon mit erprobten eigenen kooperativen Impfmodellen im ambulanten Bereich deutlich effektiver arbeiten können, zeigt wie wenig die ambulante Medizin wertgeschätzt wird.

Das Vergeuden von Geld in Impfzentren muss aufhören und endlich dafür aufgewendet werden, dass Hausärzte als die tragende Säule der Versorgung mit Ihren Mitarbeitern gestärkt werden. Im Rahmen der Impfkampagne sind wir angemessen zu honorieren sowie ebenfalls das große Engagement unserer Medizinischen Fachangestellten (wie ebenso das der Pflegekräfte) durch einen Bonus zu würdigen, statt unnötigen bürokratischen Aufwand zu finanzieren!

Der nächste Pseudo Hype ist das elektronische Impfdokument. Es ist zu befürchten, dass die digitale Registrierung außerhalb unserer Praxen oder der Impfzentren in Einzelfällen sogar zu einem „withewash“ für gefälschte Impfpässe

werden könnte. Warum ein System zur Impfdokumentation ohne sichere Einbindung unserer Praxen, der Orte des ambulanten Impfens, überhaupt an den Start geht, bleibt wie vieles in den letzten Wochen und Monaten mehr als unverständlich. Insbesondere da wir mit einem elektronischen Impfpass gleiches erreichen und auch noch einen deutlichen Mehrwert generieren können.

Diese Art der Pandemiepolitik nach wahlkampfstrategischer Lage auszurichten ist schon befremdlich, wenn nicht sogar gefährlich. Datenmodelle, die eine sichere Kalkulation der Risiken ermöglichen, wären vergleichsweise mit kleinem Geld zu fördern, aber scheinen nicht populär zu sein.

Und diesen schönen QR-Impfnachweis als erfolgreiche Digitalisierung des Gesundheitswesens feiern zu wollen, na ja?!

Der Impfstoffmangel ist präsent, die Verteilung erfolgt asymmetrisch und ohne planerische Sicherheit.

Tagesankündigungen haben kurze Halbwertszeiten und die Frustration geht um. Die Ausrichtung der Impfstoff-Bestell-Systematik auf uns Hausärztinnen und Hausärzte und damit auf die, die immer schon die Versorgung gestemmt haben, ist jetzt ein notwendiger Schritt um bürgernah Angebote zum Impfen umzusetzen!

Seien Sie sicher, dass wir bei diesen Themen weiterhin nicht ruhen und auf allen Ebenen substantielle Änderungen einfordern werden.

Wir informieren Sie über alle weiteren Schritte, kommen Sie zu unseren Kreis-/ Bezirksversammlungen und diskutieren Sie mit uns.

Dr. Oliver Funken

P.S.: Werden Sie Mitglied - den Antrag auf Mitgliedschaft finden Sie hier!

[Mitglied werden](#)

Mitmachaktion "Schattenspender" des Umweltbundesamtes und andere Maßnahmen, den Gefahren von Hitzewellen zu begegnen

Als Folge des anthropogenen Klimawandels nehmen Hitzewellen als potenziell tödliche Gefahren mit Übersterblichkeit für Senioren und chronisch Kranke, Alleinstehende und Arbeitnehmer:innen an hitzeexponierten Arbeitsplätzen zu. Bettlägerig Kranke sind hochgradig gefährdet, ebenfalls psychisch Kranke und Patient:innen mit Niereneinschränkungen und Medikationen, welche die Hitzeanpassung einschränken (z.B. Betablocker, Opiode, Neuroleptika, Diuretika).

Städtische "Hitzeinseln" wie z.B. Köln können dazu führen, dass aufgrund von Temperaturentwicklungen und dichtem Gebäudebestand bis zu 62 Prozent der Bevölkerung stark und gesundheitsgefährdend exponiert werden können. Aktuell beginnt die Jahreszeit möglicher Hitzewellen und es ist empfehlenswert, vorbereitet zu sein, Gefährdungen zu erkennen und Schutz- und Basismaßnahmen zu kennen.

Auch hier gilt: Hausarzt-Teams sind Frontliner.

Hitzewarnungen werden gezielt für Kreise und kreisfreie Städte durch den Deutschen Wetterdienst per E-Mail drei Tage vorher versandt. Praxen können sich kostenfrei an das Hitzewarnsystem anschließen und über Materialien des Umweltbundesamtes im Rahmen der Aktion "Schattenspender" Patienten zu den Gefahren und Handlungsmöglichkeiten informieren:

- [Umweltbundesamt](#)
- [Informationen für Gesundheitsberufe finden Sie hier](#)
- [Poster für Praxen und Infos für MFA's, bereitgestellt von der LMU](#)
- [Wer es sehr ausführlich wissen will](#)
- [Hitzewarnsystem des DWD](#)

Exklusives Angebot für Mitglieder aus Nordrhein

Covid-Impfmanagement mit Doctolib

Seitdem das Impfen in deutschen Arztpraxen an Fahrt aufnimmt, stehen die Telefone vor Anfragen kaum noch still - der normale Praxisbetrieb kann parallel nur schwerlich abgebildet werden.

Um Sie und Ihr Praxisteam zu unterstützen, können Mitglieder des Hausärzteverbands Nordrhein nun die Terminbuchungs- und Impfmanagementsoftware Doctolib zu einem reduzierten Preis ^{*}(1) nutzen.

Exklusiv für Verbandsmitglieder und nur für kurze Zeit:

50% Rabatt auf den Doctolib **Onlinekalender inkl. Impfmanagement** für die **ersten 6 Monate**

Gültigkeit des Angebots: **bis 30. September 2021** *(2)

Diese Vorteile bietet Doctolib Ihnen und Ihrem Praxisteam:

- **Online Terminvereinbarung:** Ermöglichen Sie Ihren Patient:innen die selbstständige Buchung von Erst- und Zweitermin im auf den Impfstoff abgestimmten Intervall und profitieren Sie von geringerem Telefonaufkommen.
- **Komfortables Impfmanagement:** Steuern Sie Impftermine bequem über den Online-Terminkalender. Platzieren Sie Qualifizierungsfragen im Buchungsprozess, um Terminanfragen vorab zu priorisieren, z.B. nach Alter oder Vorerkrankungen.
- **Digitale Patientenkommunikation:** Kommunizieren Sie digital zu Informations- und Aufklärungszwecken, teilen Sie wichtige Dokumente mit nur einem Klick und versenden Sie automatisiert Terminbestätigungen und -erinnerungen.
- **Nachverfolgung Ihrer Impfkaktivität:** Teilen Sie aggregierte Impfstatistiken mit der KBV gemäß der Coronavirus-Impfverordnung. Auch Aufbereitung der Daten für das RKI und zur Eingabe ins PVS-Impfportal ist möglich.
- **Videosprechstunde:** Nutzen Sie die Doctolib Videosprechstunde aktuell kostenlos zur Impfaufklärung. *(3)

Bei Interesse schreiben Sie uns eine E-Mail an: info@sg-hp.de

(1) Der Hausärzterverband Nordrhein ermöglicht lediglich die reduzierten Konditionen und gewährleistet nicht die Sicherheit und Richtigkeit des Produktes. Die Beurteilung der Nutzung (aus Datenschutz rechtlicher Sicht) obliegt jedem Arzt selbst.

(2) Das Angebot von 50% Rabatt/ Monat/ Gesundheitsfachkraft gilt ausschließlich für Neukund:innen, d.h. Kund:innen, die das Terminvergabesystem von Doctolib vor dem 18.06.2021 noch nicht abonniert haben. Nach Ablauf von sechs Monaten ab Vertragsabschluss, der zwischen dem 18.06.2021 und dem 30.09.2021 erfolgen muss, wird der reguläre Preis von 129 € (inkl. MwSt.) pro Arzt fällig. Für das Abonnement gelten die AGBs von Doctolib.

(3) Kostenfrei bis 31.03.2022

Projektstart in Nordrhein: Vertrag zur Besonderen Versorgung „Digitales interprofessionelles Medikationsmanagement“ zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit Ihrer Patienten

Die GWQ ServicePlus AG, der Hausärzterverband Nordrhein und die Apothekenkooperation Viandar GmbH haben ein Pilotprojekt für Versicherte gemeinsam auf den Weg gebracht. Ab 01.07.2021 startet jetzt die Versorgung und Abrechnung für die bereits eingeschriebenen Hausärzte.

Der Versorgungsvertrag sieht aufbauend auf einer HZV-Teilnahme des Hausarztes die Teilnahme von HZV-Versicherten mit mindestens 5 verschreibungspflichtigen Arzneimitteln vor. Zahlreiche Krankenkassen sind bereits beigetreten (u.a. Novitas BKK, SBK, Mobil Krankenkasse), weitere folgen in Kürze. Mit Medinspector® steht eine Medikationsmanagement-Software zum standardisierten, prozessintegrierten, interprofessionellen Medikationsmanagement zur Verfügung, die Sie als Hausarzt und mit Ihnen kooperierende Apotheken gemeinsam nutzen. Die Gesamtmedikation Ihrer Patienten wird analysiert hinsichtlich Kontraindikation, Indikation, Dosierung, Wechselwirkungen, Nebenwirkungen, Anwendung und Adhärenz mit dem Ziel, arzneimittelinduzierte Probleme deutlich zu reduzieren und damit Therapien erfolgreicher verlaufen zu lassen. Erstmals erfolgt die Kommunikation zur Erhöhung der Arzneimitteltherapiesicherheit auf einer Plattform, die Hausarzt und kooperierende Apotheken interprofessionell nutzen.

Interessierte können jederzeit teilnehmen und dem Vertrag beitreten.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit auf eine attraktive Vergütung für Medikations-Checks, die zusätzlich zur HZV und zur Regelversorgung über der den EBM erfolgt. Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie unter: **02203-5756 1271** oder anja.dupke@hausaeerzte-nordrhein.de.

Kooperatives Impfzentrum - praxisnahe Lösung vor Ort

Die Regelversorgung hat in den Hausarztpraxen die oberste Priorität. Aber in den nächsten Monaten ist es wichtig, möglichst zügig vielen Menschen eine Coronaimpfung zu ermöglichen. Eine Herausforderung für jede Praxis. Deshalb ist es notwendig, auf lokaler Ebene Bedingungen zu schaffen, die die Arbeitsorganisation vereinfachen, die Belastung der Praxisteams senken und den Terminstau auflösen. In einem Pilotprojekt haben Hausärzte in Rheinbach eine praxisnahe Lösung hierfür aufgebaut, das Kooperative Impfzentrum. Bis zu 10 Praxen können gemeinsam vor Ort ihre Impftermine planen und die Impfungen terminlich, personell und räumlich organisieren. Das Konzept mit Checklisten und Planungsschritten steht allen Mitgliedern des Hausärzterverbandes kostenfrei zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie unter: **02203 - 5756 1253** oder kontaktieren Sie uns per E-Mail info@sg-hp.de.

Aus der Ärztekammer

Elektronische Heilberufsausweise (eHBA)

Der Gesetzgeber verlangt, dass Vertragsärzte ab dem 1. Juli 2021 technisch auf die ePA vorbereitet sein müssen. Dazu gehört laut Gesetz der eHBA. Wer dazu nicht in der Lage ist, dem drohen ein Prozent weniger Honorar für alle vertragsärztlichen Tätigkeiten!

Mittlerweile hat das BMG aber bestätigt, dass die Sanktionierung nicht gelten sollen, wenn der Ausweis vor dem 1. Juli 2021 vom Vertragsarzt bei einem Anbieter bestellt wurde.

Für die ePA und den elektronischen Medikationsplan brauchen Ärzte den eHBA. Zudem werden mit der eAU sowie dem elektronischen Rezept zeitnah zwei weitere digitale Anwendungen eingeführt, die mit dem eHBA signiert werden müssen. Der eHBA ist zudem bereits für das Notfalldatenmanagement, elektronische Arztbriefe und Laborüberweisungen notwendig.

Aus der KV

Telefon AU und weitere Sonderregelungen verlängert

Die bisher bis Ende Juni befristeten Corona-Sonderregelungen werden bis 30. September 2021 verlängert.

So können beispielsweise bei leichten Erkrankungen der oberen Atemwege AU-Bescheinigungen weiterhin telefonisch ausgestellt werden und Portokosten für den Versand von Folgeverordnungen an Patienten werden den Niedergelassenen erstattet.

Die KBV bietet eine aktuelle Übersicht für Praxen.

SONDERREGELUNGEN VERANLASSTE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK

Aus dem Bundesverband

Werbung in der KVB (Kölner Verkehrsbetriebe)

Aufgrund weggefallener Jobtickets wurden uns 800 Mediaflächen im A4-Format kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Um die Werbeflächen bestmöglich nutzen zu können, möchten wir mit Hilfe einer Image-Anzeige weitere Aufmerksamkeit für Hausärztinnen und Hausärzte generieren, indem man den Hausarztpraxen für den unermüdlichen Einsatz in den letzten Monaten dankt. Und das – um regionale Nähe herzustellen – auch „op kölsch“.



UNSEREN HAUSARZTPRAXEN EIN GROßES DANKESCHÖN!

Ihr unermüdlicher Einsatz für ein unbeschwertes Leben ist großartig und alles andere als selbstverständlich. Doför sage mer üch HÄTZLICHEN DANK!

Covid trifft Praxis und Recht

Um Hausarztpraxen in der andauernden Pandemie-Lage eine Hilfestellung bei praktischen und rechtlichen Fragestellungen zu geben, werden nachfolgend einzelne Fragen aufgegriffen.

Praktische und rechtliche Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus

Aus der HZV

Aktualisierte Corona-FAQs

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Aufnahme: Abrechnung Ausschließliche Impfberatung 88322 über KV
- Aufnahme: Hinweis, dass der HZV-Patient dessen HZV-Betreuarzt bzw. der HZV-Vertreterarzt keine COVID-19 Schutzimpfung durchführt, diese auch bei einem nicht an der HZV-teilnehmenden Arzt durchführen lassen kann.

Die Unterlagen finden sie wie immer auf der Webseite des Deutschen Hausärzteverbände.

Corona - FAQs

Aktualisierung der HZV - FAQs

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Möglichkeit der Teilnahme angestellter Ärzte bei spectrumK

HZV - FAQs

Update: Meldeformular digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis

Auf unserer Seite (www.hzv.de) steht Ihnen ab sofort ein neues Formular: „Meldeformular digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis“ zur Verfügung. Dieses Meldeformular dient der Vereinheitlichung und Verschlinkung unserer Formulare und Dokumente zu den digitalen Nachweisen.

Hierfür werden folgende Formulare kombiniert:

- Selbstauskunft zum Zuschlag für das Angebot einer Videosprechstunde
- Nachweis Telemedizinisches Versorgungsmodul
- Nachweis für den Besuch durch VERAH bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung
- Meldung VERAH
- Selbstauskunft zum Innovationszuschlag

Das neue Meldeformular ersetzt damit einheitlich in allen Regionen die bisherigen Formulare (s.o.).

Achtung: Das Ihnen bekannte Meldeformular VERAH bleibt weiterhin parallel bestehen.

Meldeformular

Fortbildungspflicht von Hausärzten

Ein Hausarzt, der sich für die Teilnahme an der HZV entscheidet, verpflichtet sich bestimmte Fortbildungen zu absolvieren. Hierbei gibt es eine neue Regelung, die für alle HZV-Verträge gilt.

Neu: Der an der HZV teilnehmende Hausarzt muss **zwei ganztägige bzw. vier halbtägige Fortbildungen (16 CME Punkte)** besuchen.

Alte Regelung: Der an der HZV teilnehmende Hausarzt muss **zwei ganztägige Fortbildungen (16 CME Punkte)** besuchen.

Detaillierte Informationen zu der Fortbildungspflicht entnehmen Sie bitte der Anlage 2 auf unserer Seite (hier z.B. der AOK Vertrag): [Hier klicken](#).

Weitere Informationen sowie alle Anpassungen zu den HZV-Verträgen stehen Ihnen zu Beginn des 3. Quartals 2021 auf www.hzv.de unter den Vertragsunterlagen bereit.

Bei Fragen steht Ihnen der Kundenservice gerne unter der Telefonnummer 02203 5756-1111 oder unter kundenservice@haevg-rz.de zur Verfügung.

Test- bzw. Corona-Impfung bei TK-Versicherten

Patienteninnen und Patienten, die sich für die Teilnahme an der HZV entscheiden, binden sich grundsätzlich an einen (gewählten) Hausarzt und sind gehalten diesen als Erstes aufzusuchen.

Doch aufgrund der momentanen Corona-Lage, dürfen die eingeschriebenen HZV-Versicherten der Techniker Krankenkasse von diesem Grundsatz abweichen und auch andere Praxen aufsuchen, um sich dort auf Corona testen bzw. impfen zu lassen, falls der an der HZV-teilnehmende Arzt diese Leistungen nicht erbringen kann (z.B. wenn der Impfstoff nicht vorhanden sein sollte).

Die TK weist explizit daraufhin hin, dass die Versicherten NUR für die Corona-Impfung/Testung einen nicht HZV-Arzt aufsuchen können. Dies wird nicht zu einer Ausschreibung der Versicherten führen.

Bitte beachten: Die Patienten sollen die Praxen auf deren Teilnahme am HZV-Vertrag hinweisen. Anbei der Link zur Website der TK: [Hier klicken](#)

WICHTIG: Darüber hinaus dürfen keine weiteren Leistungen in Anspruch genommen werden. Denn weitere Leistungen verursachen NVI-Kosten, die später dann zu einem Ausschreiben der Patienten aus dem HZV-Vertrag führen würden.

Zur Erinnerung: Leistungen für die COVID-19 Schutzimpfung sowie Beratung/Behandlung i.V.m. der COVID-19 Schutzimpfung von HZV-Patienten sind über die KV abzurechnen.

Sollten weitere Leistungen zusätzlich zu der Impfung in Anspruch genommen werden, so kann der HZV-Betreuarzt die HZV-Leistungen wie immer abrechnen (Pauschale, Einzelleistungen).

Falls der HZV-Betreuarzt keine COVID-19 Schutzimpfungen durchführen kann, so kann auch der HZV-Vertreterarzt für die HZV-Vertretungspatienten die Ziffern für die COVID-19 Schutzimpfung sowie ggf. Haus-/Mitbesuche i.V.m. der COVID-19 Schutzimpfung über die KV abrechnen. Sollten weitere Beratungs-/Behandlungsanlässe vorhanden sein, muss für die HZV-Vertreterpatienten die Vertreterpauschale über die HZV abgerechnet werden.

HZV Online-Schulungen

für Ärztinnen und Ärzte und MFAs

Auch im Jahr 2021 bringen wir die HZV weiterhin virtuell zu Ihnen nach Hause. Die Webinare werden mehrfach im Quartal angeboten. Über die folgenden Links können Sie den Termin wählen, der am besten zu Ihnen passt:

HZV - Einstiegs/Infoveranstaltung für Ärzte - Online

Inhalt:

Zugeschnittenes Format für Ärzte – Erste Informationen zu den verschiedenen HZV-Verträgen, den Teilnahmevoraussetzungen für Ärzte sowie zu der Vergütung der einzelnen Verträge.

25.08.2021 | 19:00 bis 21:00 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

MFA - Schulung für Einsteiger - Online

Inhalt:

Einstieg in die HZV leichtgemacht - Erste Informationen zu den verschiedenen HZV-Verträgen, der Einschreibung und Ansprache der Patienten sowie zur Abrechnung.

07.07.2021 | 16:00 bis 18:00 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

MFA - Workshops für Fortgeschrittene - Online

Inhalt:

Detaillierte Informationen zur Patienteneinschreibung, Patiententeilnehmerverzeichnis sowie zur Abrechnung und Neuerungen in den HZV-Verträgen.

14.07.2021 | 16:00 bis 18:00 Uhr | [Hier klicken und anmelden](#)

Das für Sie passende Fortbildungsangebot ist nicht dabei? Sie wünschen eine kostenfreie, persönliche oder digitale Praxisberatung zu Ihrer praxisindividuellen HZV-Teilnahme oder haben Fragen rund um das Thema HZV? Dann wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 02203 5756-1210 (Mo-Do 08:00-17:00 Uhr, Fr 08:00-15:00 Uhr) oder per E-Mail an info@hzvteam.de an das HZV-Team des Hausärzteverbandes Nordrhein e. V.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme oder Ihren Anruf! Bleiben Sie gesund!



Praxisbedarf

Unsere Schnelltests sind alle BfArM-gelistet und ab Bestelleingang sind die Schnelltests in der Regel innerhalb von 3 - 4 Werktagen bei Ihnen in der Praxis.

Die Bestellung nehmen Sie direkt über unsere Homepage vor. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen über die einzelnen Tests. Ab einem Mindestbestellwert von 160,00 Euro brutto entfallen die Versandkosten.

Wir haben unsere Preise nochmals reduzieren können und bieten Ihnen die folgenden Schnelltests an:

NADAL® COVID-19 Ag Test (20 Stk.)

Mitglied im Hausärzteverband Nordrhein: 71,40 Euro inkl. MwSt. pro Paket

Nicht-Mitglied im Hausärzteverband Nordrhein: 92,82 Euro inkl. MwSt. pro Paket

Antigen Schnelltest Fluorecare® (20 Stk.)

Mitglied im Hausärzteverband Nordrhein: 71,40 Euro inkl. MwSt. pro Paket

Nicht-Mitglied im Hausärzteverband Nordrhein: 92,82 Euro inkl. MwSt. pro Paket

Wieder da! SmartOverAll Schutzkittel

Die SmartOverAll bieten Ihnen Sicherheit in den verschiedenen Situationen und Tätigkeiten Ihres Tagesgeschäfts.

Mitglied im Hausärzteverband Nordrhein für 1 Rolle á 50 Stück: 54,67 Euro (Brutto zzgl. Versandkosten)

Nicht-Mitglied im Hausärzteverband Nordrhein für 1 Rolle á 50 Stück: 62,87 Euro (Brutto zzgl. Versandkosten)

Achtung! Wir sammeln die Bestellungen der Schutzkittel bis zum 27.06.2021 und bestellen am 28.06.2021 beim Großhändler. Es dauert ca. 8 Werktage bis wir die Ware erhalten. Danach wird diese direkt an Sie versandt.

[Praxisbedarf Bestellung](#)

MFA 4 More (M4M®) - die Entlastung für den Hausarzt

Im Praxisalltag ist eine strukturierte und organisierte Arbeitsweise mit gutem Zeitmanagement gefordert. Die

Weiterbildung zur M4M® ist eine Zusatzqualifikation für MFAs, die sich stärker in der Verwaltung und im Büromanagement einer Hausarztpraxis engagieren möchten.

Die M4M® ist ein Praxismanager, die das Praxisteam organisieren, unterstützen und leiten soll. Gerade in der jetzigen Zeit ist es wichtig, dass das Praxisteam den steigenden Anforderungen gewachsen ist.

Da die Corona-Pandemie noch nicht überstanden ist, haben wir die Möglichkeit geschaffen, die M4M®-Weiterbildung in 20 Online-Veranstaltungen und 2 ganztägigen Präsenzveranstaltungen zu absolvieren. Die ein- bis zweistündigen Webinare finden mittwochs und freitags statt. Im Nachgang erhalten die Teilnehmerinnen von uns die Aufzeichnung zugesandt. Damit ist sichergestellt, dass die Weiterbildung im geplanten Zeitraum abgeschlossen werden kann.

Preis

1.300,00 Euro für Angestellte von Mitgliedern im Hausärzteverband.

1.900,00 Euro für Angestellte von Nicht-Mitgliedern im Hausärzteverband.

Für die M4M-Weiterbildung wird der Bildungsscheck akzeptiert. Sie können bis zu 500 Euro sparen. Dieser muss jedoch vor Kursanmeldung beantragt werden.

[AnmeldeLink](#)

Impressum:

Hausärzteverband Nordrhein e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln
Tel.: 02203 - 5756-2900 / -2901, Email: info@hausaezte-nordrhein.de

Bildnachweis: fotolia.de - pixabay.de -- ifam Essen

Sie erhalten diesen Newsletter, weil Sie Mitglied des Hausärzteverbandes Nordrhein sind oder sich unter www.hausaezte-nordrhein.de zu unserem Newsletter angemeldet haben. Der Versand erfolgt entsprechend unserer [Datenschutzerklärung](#).

Wenn Sie den Newsletter künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie ihn jederzeit abbestellen indem Sie auf unten stehenden AbmeldeLink klicken. Auch können Sie uns dies per E-Mail an info@hausaezte-nordrhein.de oder an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten mitteilen.